UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 103.17 VOM 29. SEPTEMBER 2017

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 29. SEPTEMBER 2017

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn

vom 29. September 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb. 115.16) werden wie folgt geändert:

1. In § 37 Absatz 2, 6. Spiegelstrich wird „kennenlernen“ durch „kennen“ ersetzt.

2. Die Modulbeschreibungen im Anhang erhalten folgende Fassung:

Modulbeschreibungen

<table>
<tr><td colspan="7">Basismodul I: Einführung in das Fach Kunst</td></tr>
<tr><td>Modulnummer

BM I</td><td>Workload

450 h</td><td>Credits

15 LP</td><td>Studiensemester
1.-2. Sem.</td><td colspan="2">Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer

2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="3">Lehrveranstaltungen
1. Einführung in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft
2. Künstlerische, gestalterische Praxis 1 (Zeichnung, Grafik, Malerei, Fotografie, Digitale Medien, Performance, Mode, Textil)
3. Einführung in die Kunstpädagogik
4. Künstlerische, gestalterische Praxis 2 (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, textile Strategien)</td><td colspan="2">Kontaktzeit
30 h

30 h

30 h
30 h</td><td>Selbststudium
150 h

60 h

60 h
60 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen
Fachliche Kompetenzen:
Das Modul vermittelt einen ersten Überblick über Aspekte der Kunstgeschichte und Kunstpädagogik, ihre Fragestellungen und ihre Geschichte. Die Studierenden sollen kunstdidaktische Perspektiven kennen lernen sowie in Inhalte und Methoden der Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft eingeführt werden.
Das Basismodul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse in bildnerischen Verfahren und künstlerisch-gestalterische Strategien, die sie als Grundlage für ihre eigene künstlerische Entwicklung und Ausdrucksformen und erste wissenschaftliche Forschungen nutzen können.
▪ Die Studierenden sind in der Lage, historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse sowie inklusive Themen und Praxen innerhalb der Kunstpädagogik wissenschaftlich zu erarbeiten und einzuschätzen.
▪ Die Studierenden sind in der Lage, Theorien über die bildnerische Entwicklung und die künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern v.a. mit diagnostiziertem Förderbedarf darzustellen und zu reflektieren.
▪ Die Studierenden können die Praxis- und Theoriefelder von Grafik, Malerei, Textilien, Plastik/Objekt und Raum/Installation, Performance, Mode, Fotografie, Film, Video und weiterer künstlerischer Ausdrucksformen erkennen und anwenden.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
▪ Erarbeitung wesentlicher fachwissenschaftlicher Fragestellungen
▪ Erfassung und Einschätzung von fachspezifischem Wissen
▪ Mündliche Präsentation
▪ Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
▪ Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten</td></tr>
</table>

3	Inhalte Das Basismodul I *Einführung in die Kunst* vermittelt zugleich eine Einführung in die Kunstgeschichte und ihre Methoden sowie in Frage- und Problemstellungen der Kunstpädagogik und ihrer Geschichte. Es ermöglicht den Studierenden zugleich grundlegende Bildverfahren und Inhalte künstlerisch-gestalterischer Praxis kennen zu lernen, eigenständig Ideen zu entwickeln und sich bildnerisch auszudrücken. Sie lernen die unterschiedlichsten künstlerisch-gestalterischen Zugangsweisen in Bezug auf Verschiedenheit und Differenz ihrer Erkenntnismöglichkeiten, ihrer Wahrnehmungsmodifikationen und Handlungsformen für ihre eigene Arbeiten produktiv zu machen. Sie lernen, die Praxis- und Theoriefelder der unterschiedlichen Bildverfahren zu erkennen, zu erforschen und anzuwenden.
4	Lehrformen Vorlesung, kunstwissenschaftliches/kunstpädagogisches Seminar, künstlerisch-gestalterisches Seminar, Projekt, Atelierarbeit, Workshop.
5	Gruppengröße Kunstwissenschaftliches oder kunstpädagogisches Seminar: 40 TN; Vorlesung: 120 TN, künstlerisches und gestalterisches Seminar: 25 TN, Atelierarbeit: 25 TN, Projekt: 25 TN, Workshop: 25 TN
6	Verwendung des Moduls Einzelne Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, HRGe, GyGe sowie BK.
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Prüfungsformen Die Modulprüfung findet in der Veranstaltung „Einführung in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft“ statt. Bezüge zu den kunstpädagogischen Studieninhalten und der künstlerischen Praxis sollen erkennbar werden. Die Modulprüfung wird durch eine Klausur (90-120 Min.), eine Hausarbeit (10-15 Seiten Umfang) oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) erbracht.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3. Mindestens eine der Veranstaltungen ist im Fach Kunst bzw. im Fach Textil zu absolvieren.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Heinrichs

<table>
<tr><td colspan="6">Aufbaumodul I: Lehren und Lernen im Fach Kunst</td></tr>
<tr><td>Modulnummer
AM I</td><td>Workload
360 h</td><td>Credits
12 LP</td><td>Studiensemester
3.-4. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester</td><td>Dauer
2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="3">Lehrveranstaltungen
1. Themen und Fragestellungen der Kunstgeschichte
2. Themen und Fragestellungen aus Kunst,Textil, Medien, Architektur, Design, Mode, Alltagsästhetik
3. Didaktische Theorien und Modelle/ Inklusion/ Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen</td><td>Kontaktzeit
30 h
30 h
30 h</td><td>Selbststudium
60 h
60 h
150 h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="5">Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen
Fachliche Kompetenzen:
Aufbauende Kenntnisse in den einzelnen einzelnen Feldern der Kunstwissenschaft und der Kunstdidaktik, einschießlich der kunstgeschichtlichen und kulturwissenschaftlichen Erforschung des Texitlen und der Mode sowie der Ästhetik und Geschichte der Medien, werden exemplarisch erworben und vernetzt.
▪ Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungen und ihre eigene ästhetische Praxis unter didaktischen Fragestellungen kritisch zu hinterfragen und zu vernetzen.
▪ Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, bildnerische Entwicklungstendenzen von Kindern und Jugendlichen zu diagnostizieren und entsprechende Förderformen zu entwickeln (Diagnose- und Förderkompetenz).
▪ Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Kunstwissenschaft und der Kunstdidaktik auf die Themen und Sachgebiete dieser Arbeitsbereiche anzuwenden.
▪ Die Studierenden sind in der Lage, Fachkenntnisse und Fähigkeiten zur historischen Einordnung, Analyse und theoretischen Reflexion älterer und zeitgenössischer Kunstwerke sowie von Bildern und Objekten der Alltagsästhetik und der visuellen Medien in synchroner und diachroner Perspektive einzuschätzen und anzuwenden. Sie gehen differenziert und kritisch mit den diesen Bereichen zugeordneten Vermittlungsformen um.
▪ Die Studierenden sind zu einer analytischen und vergleichenden Betrachtung von Werken der Kunst wie auch Objekten und Phänomenen der Alltagsästhetik und der visuellen Kultur befähigt und gehen selbständig und kritisch mit diesen Gegenständen um.
▪ Die Studierenden kennen transdisziplinöre Schnittstellen des Faches Kunst und Gestalten sowie Vernetzungen mit weiteren relevanten Bezugswissenschaften aus dem Spektrum der Kulturwissenschaften.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:
▪ Mündliche Präsentation
▪ Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen
▪ Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="5">Inhalte
Das Aufbaumodul 1 Lehren und Lernen im Fach Kunst vermittelt auf das Basismodul I aufbauend Kenntnisse im Bereich der Kunst und ihrer Bezugswissenschaften: Kunstgeschichte und Kunstpädagogik.</td></tr>
</table>

4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Projekt, Exkursion/Übung vor Originalen (z.B. Museums- und Ausstellungsbesuche, Orts- und Baubegehungen, Besuche in KünstlerInnen-Ateliers)), Kuratorisches Projekt, künstlerisches und gestalterisches Seminar, Atelierarbeit, Übung und experimentelles Arbeiten,.
5	Gruppengröße Kunstwissenschaftliches und kunstdidaktisches Seminar: 40 TN; Vorlesung: 120 TN, künstlerisches und gestalterisches Seminar: 25 TNExkursion: 25 TN, Projekt: 25 TN, Atelierarbeit: 25 TN, Übung: 25 TN
6	Verwendung des Moduls Einzelne Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, HRGe, GyGe sowie BK.
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Basismoduls I
8	Prüfungsformen Die Modulprüfung findet in der Veranstaltung „Didaktische Theorien und Modelle/Ästhetische Sozialisation und Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen“ statt. Die Modulprüfung wird durch eine Hausarbeit (10-15 Seiten Umfang), ein Portfolio (10-15 Seiten Umfang) oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 min) erbracht.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3. Mindestens eine der Veranstaltungen ist im Fach Kunst bzw. im Fach Textil zu absolvieren.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Lemke

Aufbaumodul II: Projektgebundene Kunstpraxis					
Modulnummer AM II	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studiensemester 5.-6. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video, Digitale Medien, Mode, Textil, Performance) 2. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation, textile Strategien)			Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 60 h 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Aufbaumodul 2 *Projektgebundene Kunstpraxis* vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in kunstpraktische und gestalterische Tätigkeiten. Neben der gestalterischen Arbeit stehen die theoretische Reflexion der eigenen künstlerischen Tätigkeit, die Erarbeitung künstlerischerund kunsttheoretischer Kontexte und die Beteiligung an Ausstellungsprojekten. Die Reflexion basiert auf den bereits erlernten kunsthistorischen und kunstdidaktischen Methoden. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Verfahren künstlerischer und gestalterischer Praxis weiter zu differenzieren und zu vertiefen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, individuelle künstlerische Zugänge und Strategien weiter auszuformen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis kunsthistorisch zu verorten. ▪ Die Studierenden erproben die Durchführung künstlerischer Projekte und die Realisierung ihrer Präsentation				

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: ▪ Mündliche Präsentation ▪ Arbeits- und Präsentationstechniken im künstlerischen und gestalterischen Bereich ▪ Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten
3	Inhalte Im Aufbaumodul 2 *Projektgebundene Kunstpraxis* findet die künstlerische Praxis ihren Schwerpunkt. Die fachpraktische Prüfung erfolgt durch die Resalisierung einer eigenen Ausstellung, in der die eigene künstlerische Entwicklung dokumentiert wird. Dabei werden auch kunst- und ausstellungstheoretische sowie kunsthistorische Kontexte eröffnet.
4	Lehrformen Künstlerisches und gestalterisches Seminar, Atelierarbeit, Museums- und Ausstellungsbesuche, sowie Besuche in KünstlerInnen-Ateliers, Übungen und experimentelles Arbeiten
5	Gruppengröße Künstlerisches und gestalterisches Seminar: 25 TN, Atelierarbeit: 25 TN, Workshop: 25 TN; Exkursion: 25 TN; Projekt: 25 TN
6	Verwendung des Moduls Einzelne Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, HRGe, GyGe sowie BK.
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Basismoduls I
8	Prüfungsformen Die Modulprüfung wird durch eine künstlerisch-praktische Prüfung erbracht, in der die im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten präsentiert und erläutert werden. (künstlerischer Schwerpunkt frei wählbar) (Fachpraktische Prüfung) (10-15 Min.)
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Hornäk, Prof. Dr. Autsch

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Dezember 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. November 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. Dezember 2016.

Paderborn, den 29. September 2017

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE

ISSN 2199-2819